

Paper-ID: VGI\_190404



## Allgemeines Recht der Einsicht in die Katastraloperate und die Anfertigung von Kopien derselben

Rudolf Zbozinek <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Brünn*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **2** (2), S. 28–30

1904

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Zbozinek_VGI_190404,  
  Title = {Allgemeines Recht der Einsicht in die Katastraloperate und die  
    Anfertigung von Kopien derselben},  
  Author = {Zbozinek, Rudolf},  
  Journal = {{{\0}sterreichische Zeitschrift f{{\"u}r Vermessungswesen}},  
  Pages = {28--30},  
  Number = {2},  
  Year = {1904},  
  Volume = {2}  
}
```







aus diesen Gründen durch die beigebrachten Kopien nur sehr wenig Erleichterung.

Um nun hier sowohl dem fiskalischen Standpunkte gerecht zu werden und andererseits die Zivilgeometer durch Konkurrenz nicht noch weiter zu schädigen, wäre eine Abhilfe dringend notwendig und die wäre eine mäßige Erhöhung der Gebühr für Teilungspläne einerseits (die Gebühr für Kopien der unveränderten Katastermappe könnte in der bisherigen Höhe belassen werden) und die Abschaffung der Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1883 R.-G.-Bl. 82, daß sich die Partei auf die dem Anmeldungsbogen beigelegte Skizze berufen kann, andererseits.

Änderungen, die keine Besitz-, resp. Eigentumsübertragung betreffen, wären auszunehmen, resp. in der Grundbuchsmappe zur weiteren Verhandlung mit der Partei einzuzichnen.

---

## **Vereinsnachrichten.**

*Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereı vom 6. Jänner l. J. Z. 114143* wurden die Satzungen des Zweigvereines für das Kronland Niederösterreich genehmigt. — Die konstituierende Versammlung wird im Laufe des Monats Februar stattfinden und werden die p. t. Vereinsmitglieder über den genauen Termin, sowie die Tagesordnung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Da die Delegierten-Wahlen für die im April tagende Hauptversammlung vorzunehmen sind, wird auf ein vollzähliges Erscheinen gerechnet.

*Jene Landeskomitės, welche bisnun die Zweigvereins-Statuten noch nicht eingereicht haben sollten, wollen dies nunmehr umgehend veranlassen und an die Zentrale kurze Mitteilung gelangen lassen.*

*Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer sind Postschecks beigegeben. Die Herren Kollegen werden dringlichst ersucht — mit Rücksicht auf den notwendigen Jahresabschluß — die Ausstände zu ordnen, da sonst die Einziehung durch Postauftrag erfolgen müßte. — Der Jahresbeitrag beträgt 12 Kronen, die Einschreibgebühr für neu eintretende Mitglieder 3 Kronen. — Gleichzeitig ersuchen wir, etwaige Domizilsveränderungen stets rechtzeitig anzuzeigen, da sonst die rechtzeitige Zusendung der Zeitschrift nicht gewährleistet werden kann.*

---

## **Kleine Mitteilungen.**

*Fahrbegünstigungen für Staats- und Hofbedienstete auf den österreichischen Linien der Südbahn. Die Wiener Zeitung vom 22. Dezember 1903, Nr. 293, enthält nachstehende Verlautbarung der Generaldirektion der k. k. priv. Südbahn:*

»Der Verwaltungsrat der Südbahn hat beschlossen, für das Jahr 1904 den aktiven, mit Jahresgehalt dekretmäßig angestellten k. k., beziehungsweise k. und k.